

**Schriftleitung:**  
**Rathausgasse Nr. 5.**  
 Telefon Nr. 21, Interurban.  
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.)  
 In der Redaktion werden nicht angenommen: anonyme Beiträge, namentliche Erwähnungen nicht berücksichtigt.  
 Anzeigen: nimmt die Verwaltung gegen Vorzahlung der bündigen Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlass.  
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.  
 Postverfassung-Nr. 28.900.

# Deutsche Wacht

**Verwaltung:**  
**Rathausgasse Nr. 5.**  
 Telefon Nr. 21, Interurban.  
 Bezug: in den Bezugsstellen:  
 Durch die Postbezugsstellen:  
 Vierteljährig . . . K 3.00  
 Halbjährig . . . K 5.00  
 Ganzjährig . . . K 10.00  
 Für 6 1/2 mit Postzahlung im Voraus:  
 Monatlich . . . K 1.00  
 Vierteljährig . . . K 3.00  
 Halbjährig . . . K 5.00  
 Ganzjährig . . . K 10.00  
 Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verbringungs-Gebühren.  
 Einzelne Abbestellungen gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 35

Gilli, Mittwoch den 2. Mai 1917.

42. Jahrgang.

## Bur Einberufung des Reichsrates.

Die Einberufung des Reichsrates, der am 30. d. seine Arbeiten wieder aufnehmen soll, rückt eine ganze Reihe innerpolitischer Fragen in den Vordergrund. Nahezu drei Jahre währt jetzt der Krieg und die ganze lange Zeit hindurch schwieg Oesterreichs Volksvertretung. Während alle kriegsführenden Staaten ihre Parlamente tagen ließen, mußte das österreichische ausgeschaltet werden. Das hatte gewiß seine guten Gründe. Niemand empfand es, als der Krieg ausgebrochen war, als irgendwelche Beschränkung, weil gleichzeitig die Session des österreichischen Reichsrates geschlossen wurde, womit jede Tätigkeit auf so lange unterbrochen war, bis der Kaiser die Wiederberufung des Reichsrates ausdrücklich aussprach. Damals standen wir ja alle unter dem beschämenden Eindrucke der vollständigen Lahmlegung der Arbeitsfähigkeit unserer Volksvertretung. Der Mißbrauch der Redelanzel zu Kundgebungen, deren einziger Zweck es war, daß sie zum Fenster hinausgeschrien wurden, um draußen Werbearbeit zu leisten, die sonst, wenn der Schutz der Immunität wegfiel, nicht geleistet werden konnte, hat zu argen Mißbräuchen geführt und schien bei vielen Abgeordneten der einzige Zweck ihres Mandates zu sein. Das Ärgste für die Beurteilung der Dinge bei uns daheim im feindlichen und auch im neutralen Auslande war zu befürchten, wenn dieser Mißbrauch des immunisierten Rederichtes der Abgeordneten fortbestehen blieb. Das war aber gewiß nicht der einzige Grund für die Heimückung des Abgeordnetenhauses bei Kriegsbeginn, es gab deren noch mehrere andere und alle zusammen erzeugten in den weitesten Volksekreisen nur ein Gefühl der Erleichterung, als ob man sich von einer Last befreit fühlte. So hat tatsächlich das österreichische Abgeordnetenhaus sich selbst zur Untätigkeit während des Krieges verurteilt und es heißt die Tatsachen ins Gegenteil umlagern, wenn man anderes behauptet.

Wenn dann später im Verlaufe des Krieges mit seinem mannigfachen, insbesondere mit den im Hinterlande sich zeigenden Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete, das Verlangen nach dem Ab-

geordnetenhaus und seiner Rednertribüne wieder wach wurde, so hat das mit den Gründen nichts zu tun, die zu seiner Heimückung bei Beginn des Krieges notwendigerweise geführt hatten. Damit ist nur der Beweis erbracht, daß es niemandem bei uns einfällt, des unfähigen Abgeordnetenhauses wegen auf die Verfassung selbst verzichten zu wollen. Sie soll, sie muß und erhalten bleiben und gerade gewisse Erscheinungen während des Krieges haben uns gelehrt, daß wir ohne Wirksamkeit einer gesunden Volksvertretung einfach nicht leben, als Völkerstaat und Wirtschaftsverband nicht bestehen können. Wir brauchen eine Volksvertretung. Aber die muß grundverschieden sein von jener, die wir in Erinnerung haben, weil die andere, die vor ihr lebte und wirkte, schon längst unserem Gedächtnisse entschwunden ist. Wir brauchen eine Volksvertretung und die Zeit während des Krieges, da sie völlig stillstand, hat uns den Beweis dafür gebracht.

So war es naturgemäß, daß die geeinten deutschbürgerlichen Parteien sich zwar für die Einberufung des Reichsrates jederzeit aussprachen, aber um eben eine Wiederholung der Schauspiele vor Beginn des Krieges im griechischen Hause auf dem Franzensringe zu vermeiden, gewisse Sicherungen verlangten, die gegeben werden sollten, bevor man das Einberufungspatent erließ. Dieses logisch richtige und praktisch allein wirksame Mittel sollte dem Abgeordnetenhause seine Arbeitstätigkeit und damit seine gesunde Macht im Interesse des Staates und seiner Völker geben. Es ist bezeichnend und wird auch für die Zukunft zur Belehrung weitester Kreise dienlich sein, daß gerade jene Parteien, die am lautesten nach der Volksvertretung schrien, um damit zu zeigen, daß sie die „wahren Verfassungsfreunde“ sind, gegen die notwendigen Sicherungen für die Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses waren. Diese Kreise haben mit ihrem rein doktrinären Widerstande recht behalten, das Abgeordnetenhaus wird am 30. Mai zusammen treten und es wird für seine Arbeitsfähigkeit denselben Mangel an Bedingungen finden, der es vor Kriegsausbruch gekennzeichnet hat. Die deutschen Parteien trifft keine Schuld, wenn sich Szenen wiederholen, die zum Kennzeichen des österreichischen Abgeordnetenhauses gehörten, die ihm aber sicher nicht zur Ehre gereichten. Was an den deutschbürgerlichen Parteien lag, haben sie getan und haben

sie gefordert. Sie wünschen, daß die Erkenntnis aus den Erfahrungen des Krieges klar und tief genug sein möge, um die anderen Parteien auf denselben Standpunkt zu führen, auf dem die deutschbürgerlichen Parteien jetzt stehen. Sie wollten ein arbeitsfähiges Parlament und verlangten deswegen gewisse Sicherungen. Da diese nicht gegeben sind, so fürchten sie einen Zusammenbruch des Parlamentes zum Schaden der Volksvertretung. Sie werden aber alles tun, damit dieser Zusammenbruch vermieden werde. Was an den deutschbürgerlichen Parteien liegt, soll geschehen, um das Abgeordnetenhaus seiner Aufgabe im Dienste des Volkes und des Staates zu zuführen. Aber die deutschbürgerlichen Parteien können nicht die Bürgschaft für andere übernehmen und müssen darum die Verantwortung für die Einberufung des Reichsrates, wenn dieser versagen sollte, ablehnen.

## Der Weltkrieg.

### Der Krieg gegen Rußland und Rumänien.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.  
 Amtlich wird verlautbart:  
 29. April. An mehreren Frontabschnitten lebhafteres Artillerie- und Minenwerferfeuer.  
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.  
 Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.  
 Infolge lebhafter Tätigkeit der russischen Artillerie nahe der Küste, westlich von Luch, an Blota Lipa, Karajowka und Putna war in diesen Abschnitten auch unser Feuer gesteigert. Hinter unserer Linien stürzte nach Luftkampf ein russischer Flieger ab.

### Der Krieg gegen Italien.

29. April. Amtlich wird verlautbart: Heute in den Morgenstunden überflogen unsere Sturmpatrouillen einen Stützpunkt in der Nähe des Tonalepasses, machten die Besatzung nieder und kehrten mit 22 Gefangenen zurück.  
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

## Der Sultan von Marokko und sein Zahnarzt.

Der Löwe, der Thronfessel und die Villa.

Ueber die Liquidation der Geschäfte Muley Hafids, des von seinen französischen Beschützern abgesetzten letzten Sultans von Marokko, weiß der Korrespondent der „Times“ allerhand zu erzählen. Die größten Schwierigkeiten verursachte, wie die „D. Z. am Mittag“ schreibt, der Fall des Zahnarztes des Sultans, eines Spaniers, der eine hohe Rechnung präsentierte. Nicht etwa für zahnärztliche Behandlung des Herrschers und seines umfangreichen Harems, sondern wegen der durch den Ankauf eines lebenden — Löwen entstandenen Kosten. Warum sollen schließlich Zahnärzte nicht auch mit Löwen handeln?

In dem besonderen Falle des Zahnarztes des Sultans handelte es sich um eine Reise, die der Zahnarzt im Auftrage Sr. Majestät nach Deutschland unternahm, um daselbst bei Hagenbeck wilde Tiere einzukaufen. Hagenbeck lieferte das Gewünschte gegen Barzahlung. Aber der Spanier hatte wohl nicht genügend Geld bei sich und da die Wagnahme nach Marokko mit gewissen Schwierigkeiten

verknüpft war, zumal wenn der „nachgenommene Gegenstand“ ein lebendiger Löwe ist, so mußte man die Kosten dieses Königs der Wüste schuldig bleiben.

Die schwierige Frage hätte dennoch wohl gelöst werden können, wenn sie nicht eine eigenartige Komplikation erhalten hätte. Der Sultan, dem der Operationsstuhl seines Zahnarztes über alle Maßen gut gefallen, hatte den Spanier beauftragt, ihm in Europa einen Thron zu besorgen, der nach denselben Prinzipien gebaut sein sollte. Er mußte, wie jener, beweglich sein und vorn einen blauen Spucknapf besitzen. Ein derartiger Thron war in Europa nicht aufzutreiben und so kaufte der Spanier denn kurz entschlossen einen zweiten Operationsstuhl, dessen Annahme der Sultan aber verweigerte. Da aber Sr. Majestät behauptete, den bestellten Thron im voraus bezahlt zu haben, was jedoch der Zahnarzt energisch bestritt, so ergaben sich neue Verwickelungen. Der Sultan wünschte nämlich das angeblich im voraus bezahlte Geld für den Thron mit den Kosten des lebenden Löwen zu „kompensieren“ und beauftragte den Zahnarzt, an Hagenbeck entweder das Geld für den Löwen, oder „zum Ausgleich“ den verweigerten Thron, nämlich den Operationsstuhl, einzufenden. Der Spanier aber verweigerte die Ausführung dieses Befehles.

Nun hätte es dem Zahnarzt offenbar übergehen können, wenn er nicht einen Trumpf in den

Händen gehabt hätte in Gestalt einer dem Sultan gehörigen Villa in Tanger, die der Zahnarzt seit Jahren bewohnte. Als der Sultan ihn nun aufforderte, die Villa zu räumen, lehnte der Spanier diese Aufforderung ab, wobei ihn die spanischen Behörden in Tanger energisch unterstützten. Der Sultan sandte nunmehr eine Anzahl von Sklaven, um die Räumung des Hauses zu erzwingen. Sie fanden das Gebäude verbarrikadiert und wurden mit Pistolenschüssen empfangen.

Schließlich wußte man sich keinen anderen Rat, als durch die Vermittlung eines Dritten eine Ausöhnung zwischen dem Sultan und seinem Zahnarzt anzubahnen. Es kostete viele Mühe, bis schließlich ein Uebereinkommen zwischen den streitenden Parteien zustande kam. Die Lösung des Problems war aber auch wirklich überwältigend. Der Sultan bekam seinen Thron nicht, brachte aber auch nicht das Geld für den Löwen zu bezahlen. Der Zahnarzt bekam eine gewisse Summe für die Befriedigung all seiner Ansprüche, mußte aber sofort die Villa räumen. Die Kosten für den Löwen aber bezahlte die französische Regierung, obwohl das Tier inzwischen bereits eingegangen war. Das ist die Geschichte vom letzten Sultan von Marokko und seinem Zahnarzt.

**Gegen Frankreich und England.**

**Berichte des Großen Hauptquartiers.**

29. April. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Schwerstes Trommelfeuer vor Tagesanbruch an der ganzen Front von Lens bis Queant liegend, leitete am 28. April die Schlacht ein, von der die Engländer nun zum drittenmale die Durchbrechung der deutschen Linien bei Arras erhofften. Bis mittags war der große Kampf entschieden; er endete mit einer schweren Niederlage Englands! Beim Hellenwerden folgten der sprunghaft vorgelegten Wand von Stahl, Staub, Gas und Rauch die englischen Sturmkolonnen in einer Front von etwa 30 Kilometern Breite. Die Wucht des feindlichen Stoßes nördlich der Scarpe richtete sich gegen die Stellungen von Acheville bis Roenx; dort entbrannte die Schlacht zu außerordentlicher Heftigkeit. Der Engländer drang in das von uns als Vorstellung besetzte Arleaux in Oppy, bei Gavrelle und Roenx ein; da traf ihn der Gegenangriff unserer Infanterie. In hartem Ringen Mann gegen Mann wurde der Feind geworfen, stellenweise über unsere alten Linien hinaus, die bis auf Arleaux sämtlich wieder in unserer Hand sind. Die Verluste der Engländer sind wieder außergewöhnlich schwer. Der 28. April ist ein neuer Ehrentag unserer Infanterie, die, kraftvoll geführt und trefflich unterstützt durch die Schwester- und Hilfswaffen, sich der Größe ihrer Aufgaben voll gewachsen zeigte.

30. April. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Nach dem Scheitern des großen Angriffes am 28. April unternahm gestern die Engländer nur Einzelangriffe gegen Oppy, nördlich der Straße von Douai nach Arras. In viermaligem Ansturm gegen den heißumstrittenen Ort erschöpften sich ihre Kräfte. Das Dorf blieb in unserer Hand. Auf beiden Scarpeufern hielt die starke Kampftätigkeit der Artillerie an. Eine vorsichtige Schätzung beziffert den Verlust der Engländer am 28. April auf über 6000 Mann, die in und vor unseren Stellungen gefallen sind. Außerdem sind über 1000 Gefangene und 40 Maschinengewehre durch unsere Truppen eingebracht, 10 Panzerkraftwagen zerstört worden.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen. Gewalttätige Erkundungen der Franzosen suchten gestern morgen den Erfolg des französischen Fortschritts gegen unsere Stellungen bei Verch au Bac, am Brimont und nördlich von Reims festzustellen. Unsere Grabenbesatzungen wiesen die Vorstöße ab. Seit mittags hat sich mit geringer Pause der Feuerkampf von Soissons bis zur Suippe wieder gesteigert. Er erreichte in den Abendstunden größte Heftigkeit, hielt in wachsender Kraft während der Nacht an und wuchs bei Tagesgrauen zu stärkster Wirkung.

**Das große Ringen im Westen.**

Aus verschiedenen Berichten der Bierverbandspresse geht hervor, daß die große Offensive der Verbündeten an der Westfront langsam zu einer Defensiv zu werden beginnt, da die Deutschen langsam zu einer gewaltigen Offensive übergegangen sind. Es liegen darüber folgende Meldungen vor: Der Reuter-Berichterstatter an der englischen Westfront drahtet: „Die Deutschen sind jetzt zu einer furchtbaren Gegenoffensive übergegangen. Wir sind jetzt in eine schreckliche Lage gekommen, auf die wir uns seit drei Jahren vorbereiten.“

**Raumgewinn westlich der Maas.**

Kriegsberichterstatter Mosner drahtet aus dem großen Hauptquartier, daß die Deutschen am Westufer der Maas bisher rund 25 Quadratkilometer Raumgewinn erzielten. Bethincourt stand tagelang unter heftigstem deutschen Feuer. Die Werke der Stadt wurden zertrümmert. Die Schlefer machten über 700 Gefangene.

**Die Friedensbewegung.**

Aus dem Haag wird gemeldet: 28. April. Man glaubt, hier Gründe zur Zuversicht zu haben, daß die Stockholmer Tagung gute Ergebnisse zeitigen werde. Ein Zeichen dafür sei die Wut der Kriegsheter in allen Ländern; dies sei ein Symptom. Aber glücklicherweise vertreten diese weder die Regierung noch die Bevölkerung. Außerdem könne man erwarten, daß mit Ausnahme der Engländer alle oppositionellen Gruppen, so auch die Pazifisten, auf der Stockholmer Konferenz vertreten sein werden. Der Erfolg werde von drei Ursachen abhängen: 1. Ob die russischen Sozialisten genügend Anhänger hinter sich haben; 2. ob die Mittelmächte zu mäßigen Friedensbedingungen bereit sind; 3. ob die neutralen Sozialisten zur Herbeiführung einer Brücke

zwischen den Kriegführenden instande sein werden. Die Antwort darauf werde die Tagung geben.

**Der Krieg in den Lüften.**

Meldungen des Wolff Bureaus:

27. April. Am 26. April war an der Westfront die beiderseitige Fliegertätigkeit, besonders in den Abendstunden, äußerst rege. Unsere Bomben- und Erkundungsflieger griffen aus niedriger Höhe feindliche Stellungen und Ortsunterkünfte mit Maschinengewehrfeuer und Bomben an. Am 27. April wurden die französischen Lager bei Breuil und Jonchery mit 2700 Kilogramm Sprengstoff belegt. Es erfolgten mehrere schwere Explosionen.

**Der verschärfte U-Boot-Krieg.**

Meldungen des Korrespondenz-Büros:

Im Monat März sind nach endgültiger Feststellung insgesamt 450 Handelsschiffe mit 885.000 Brutto-Registertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte vernichtet worden. Davon sind 345 feindliche Schiffe mit 689.000 Brutto-Registertonnen; von diesen sind 536.000 Brutto-Registertonnen englisch. Ferner wurden 6 Schiffe, darunter 3 feindliche, mit insgesamt 39 500 Brutto-Registertonnen schwer beschädigt, deren Schiffsraum auf längere Zeit für den Handelsverkehr ausfällt. Seit Kriegsbeginn bis 31. März 1917 sind damit und unter Hinzurechnung der im Laufe des letzten Vierteljahres nachträglich bekanntgewordenen Schiffverluste 5.711.000 Brutto-Registertonnen feindlichen Handelsschiffsraumes verloren gegangen. Davon sind 4.370.500 Brutto-Registertonnen englisch. Sie sind 23 Prozent des englischen Gesamttonnenraumes der Heimatflotte zu Anfang des Krieges.

Der „Baseler Anzeiger“ meldet: Verschiedenen nordischen Blättern zufolge beträgt der versenkte Tonnenraum im April nahezu eine Million Tonnen. Die Baseler Blätter berichten weiter, daß die englische Regierung die Sperrung von neun weiteren Häfen angeordnet hat.

**Der Krieg mit den Vereinigten Staaten.**

Staatssekretär Lansing hat namens der Regierung der Vereinigten Staaten die Erklärung abgegeben, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten in der Behandlung unserer Staatsangehörigen in Amerika keinerlei Veränderung zur Folge habe. Unsere Staatsangehörigen würden in der Union auch weiterhin alle Rechte und Freiheiten wie bisher genießen und, abgesehen von Fällen individueller Gesetzesverletzungen, weder interniert noch konfiniert werden.

**Aus Stadt und Land.**

**Kriegsauszeichnungen.** Der Kaiser hat verliehen: das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern: dem Leutnant i. d. R. Alfons Janous, schw. Feld-A.-R. 6; die kaiserl. belobende Anerkennung wird bei Verleihung der Schwerter bekanntgegeben dem Oberleutnant i. d. Ev. Dr. jur. Edwin Ambrositsch bei einer Kav.-Divisions-Bäckerei; die kaiserl. belobende Anerkennung wird bekanntgegeben dem 1. Oberleutnant Oskar Reiss bei Inf. Reg. 87.

**Auszeichnungen im Justizdienste.** Der Kaiser hat verliehen: Das Kriegskreuz für Zivilverdienste 2. Klasse: Dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Rudolf Tsched; den Ersten Staatsanwälten Viktor Verberber in Marburg, Dr. Franz Selliers de Moranville in Leoben, Dr. Theobald König in Graz; den Staatsanwälten Dr. Ferdinand Duchatsch in Marburg, Dr. Anton Kremzar in Rudolfswert, Dr. Friedrich Bracic in Cilli, Dr. Max Pietsch in Graz, Dr. Franz Pradebky in Klagenfurt; den Staatsanwalt-Stellvertretern Dr. Viktor Sackl und Karl Plack in Graz, Dr. Karl Weingerl in Cilli, Ernst Stöckl in Laibach, Dr. Otmav Höbl in Graz und Dr. Hermann Knäfl in Leoben; den Strafanstaltsoberdirektoren Adolf Lachmayer in Graz (Karlau), Alois Serda in Marburg; dem Strafanstaltsarzt i. R. kaiserl. Rat Dr. Guido Hofmann in Graz. — Das Kriegskreuz für Zivilverdienste 3. Klasse: Dem Strafanstaltsverwalter August Bothe in Marburg; dem Kanzleioffizial Karl Lachner in Rudolfswert; dem Wachinspektor Johann Krusic in Marburg und dem staatsanwaltschaftlichen Funktionär Karl Wayer in Oberlaibach. — Das Kriegskreuz für Zivilverdienste 4. Klasse: Dem Gefangenen-Oberaufseher Matthias Salagow in Marburg, Georg Mösbacher in Marburg, Franz Gostic in Marburg,

Markus Pegan, Stefan Koban und Josef Bipez in Marburg; den Gefangenenaufsehern Anton Brensfal, Josef Kuzelj, Lorenz Hasberger und Andreas Utschnig in Marburg; endlich den Kanzleioberoffizianten Alois Bresovar in Laibach und Martin Trojner in Marburg.

**Dafnis-Liederabend.** Der Dafnis-Liederabend Heim-Descey findet am 3. d. um halb 8 Uhr abends im hiesigen Stadttheater statt. Da Dr. Descey verhindert ist, nach Cilli zu kommen, wird der Komponist Alfons Blümel die Klavierbegleitung übernehmen.

**Die Genossenschaft der Schuhmacher in Cilli** hält am Sonntag den 6. d. um 1/2 Uhr nachmittags im Gasthause „zur Traube“ ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Neben dem Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte des Herrn Genossenschaftsvorstehers Johann Berna gelangen u. a. auch die neuesten, in das Schuhmachergewerbe tief einschneidenden Verordnungen, insbesondere betreffend die Preisberechnungen von bestelltem Maß-Schuhwerk zur Beratung, zu welchem Gegenstande auch der Verbandsobmann des Landesverbandes der Schuhmachergenossenschaften Steiermarks, Georg Kristoff aus Graz, sprechen wird.

**Rohtstoffverein der Schuhmacher.** Am Sonntag den 6. d. findet um 3 Uhr nachmittags im Gasthof „zur Traube“ die 15. Generalversammlung des Rohtstoffvereines der Schuhmacher mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berlesung des Protokolles der letzten Generalversammlung; 2. Rechenschaftsbericht für das 15. Geschäftsjahr; 3. Genehmigung der Jahresrechnung, Erteilung des Absolutiums an den Vorstand und Verteilung des Reingewinnes; 4. Neuwahl des Vorstandes und der Aufsichtsräte; 5. Freie Anträge; 6. Besprechung über die neuen Preisverordnungen.

**Weiterbestand von nur zwei fleischlosen Tagen in der Woche.** Mit der Statthaltereiverordnung vom 16. März wurde bekanntlich von den bis dahin bestandenen drei fleischlosen Tagen ein fleischloser Tag aufgehoben, die Gültigkeit dieser Verordnung jedoch gleichzeitig mit 30. April beschränkt. Die Statthalterei teilt nun mit, daß die Gültigkeit dieser Verordnung bis auf Weiteres verlängert wird. Es bestehen daher auch nach dem 1. Mai nur zwei fleischlose Tage in der Woche und zwar der Montag und der Freitag und ist außerdem am Montag der Verkauf, sowie die Verabreichung und der Genuß von Schaffleisch gestattet.

**Die Handels- und Gewerbekammer in Graz zur Durchführung der neuen Preistreiberverordnung.** In seiner Sitzung vom 27. April hat der Kriegsausschuß der Kammer unter Zugiehung von Vertretern des Landesverbandes der Handelsgremien und Genossenschaften Steiermarks, des Gremiums der Kaufmannschaft, der Genossenschaft der Gemischtwarenhändler und des Bundes der Kaufleute in Graz die Frage der Durchführung der Ministerialverordnung vom 24. März über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, beraten. Die Kammer wird einer zieldienlichen Durchführung dieser Verordnung, die zu einem wesentlichen Teile in die Preisprüfungsstellen gelegt ist, ihre weitestgehende Mitwirkung leihen. Nach der Verordnung ist die Kammer befugt, bei den Preisprüfungsstellen ihres Sprengels die Festsetzung von Richtpreisen für bestimmte Bedarfsgegenstände zu beantragen, demnach erwartet die Kammer, daß die sachlichen Berufsorganisationen des Handels ehestens unter Berücksichtigung der in der Verordnung aufgestellten Richtlinien Grundlagen der Preisbildung von Bedarfsgegenständen und insbesondere für die Festsetzung von Richtpreisen erstellt werden. Zu diesem Behufe wird der Kaufmannschaft und ihren Berufsvertretungen jede mögliche Mitarbeit der Kammer zur Verfügung gestellt.

**Tschechische Glanzleistungen!** Der Kreuzzeitung wird aus Wien, 20 April, geschrieben: Die heute hier eingetroffene Petersburger „Nowoje Wremja“ meldet: Die in der russischen Armee kämpfenden tschechischen Legionen haben der neuen russischen Regierung den Eid der Treue geleistet. Die russische provisorische Regierung hat den gewesenen österreichischen Reichsratsabgeordneten Professor Masaryk, der zu Beginn des Krieges über die Schweiz nach London geflüchtet ist und sich seit ungefähr einem Jahr in Petersburg aufhält, provisorisch zum Diktator und Regenten von Böhmen ernannt. Dem Professor Masaryk wird das tschechische Revolutionskomitee in Paris als tschechisches Ministerium zur Seite gestellt.

**Wein- und Richtpreise im Pettau-Bezirk.** Aus Pettau wird berichtet: Am den Strafbestimmungen der neuen Preistreiberverordnung vom 24. März zu entgegen, haben viele Weingartenbesitzer

und Weinhändler beschloffen, ihre Vorräte an ungarische oder kroatische Händler abzugeben und von dort werden diese Vorräte als „ungarischer Wein“ zu weit höheren Preisen zurückgebracht, wodurch die erwähnte Verordnung umgangen wird. Um diesem Unfug zu steuern, hat der Preisbestimmungsausschuss der Stadtettau am 17. April nachstehende Richtpreise aufgestellt: 1. Weine von einem Zuckergehalt von 11 bis 14 1/2 Grad und einem Alkoholgehalt von 5 bis 6 1/2, Graden 2 K bis 2.40 K; 2. Weine von 14 1/2 bis 17 1/2, Graden Zuckergehalt und 6 1/2 bis 9 Graden Alkoholgehalt 2.80 K bis 3.60 K; 3. Weine von 17 1/2 Graden Zuckergehalt und 9 Graden Alkoholgehalt aufwärts 4 K und darüber. Sämtliche Preise verstehen sich für Faßware ab nächster Bahnstation.

**Spenden für Kann.** Das Stadtgemeindevorstandamt Kann ersucht um Veröffentlichung nachstehend bei ihm eingelaufener Spenden für die Opfer des Erdbebenunglücks: Gemeindeparkasse Marburg K 5000, Karl Laborie Semmering 10, Kragauer Sparkasse 10, Sparkasse der Stadtgemeinde Grulich 50, Neutitscheiner Sparkasse 100, Gablonzer Sparkasse 10, Ubald v. Trnkozy Laibach 25, F. Nekolla Leitmeritz 20, J. A. Chiesa Triest 20, Unterbeamte und Diener der Selbstanweisungsabteilung Graz 1 Kreuzspende für Oberpostkontrollor Karl Stramer 30, von Ersatzkompanie des Jk. 97 Kadlersburg 43, Gefang- und Musikverein Kadlersburg 300, Karl Kulemann Wien 20, Josef Klausners Witwe St. Johann 10, St. Zeit Wien 10, Senfenerwerk Krenhof 20, K. Miklanc Laibach 200, Oswald Kofler Sterzing 6, K. Studlik Graz 10, Sparkasse Kofititz 10, Marktgemeinde Weitenstein 50, Gemeindeamt Rapsenberg 445, Ferdinand Stranz Nachfolger Graz 50, Rudolf Gebhard Karlsbad 5, Ostdeutsche Rundschau Wien 8, Basch und Braun Wien 25, Karl Rveton Wien 3, Komotauer Sparkasse 100, F. Buchbrucker Urfahr 10, Marktgemeinde Mondsee 20, Stadtgemeinde Schwannstadt 10, Bezirks Sparkasse Neumarkt 10, Marktgemeinde Wildon 100, Marktgemeindevorstand Wildon Sammlung 353, Marktgemeindevorstand Heuschan 10, Cezajbataillon des k. u. k. Infanterieregiments 17 Judenburg 50, Oberstleutnant Fridolin Wien 25, Marktgemeinde Golling 1, Gemeinde Franz 20, Gemeinde Gaming 5, Gemeinde Johannestal 20, Mina Plentl Graz 50, P. Graz 20, Bürgermeisteramt Buchau 25, Marktgemeinde Lofen 10, Bürgermeisteramt Labositz 20, Städtisches Rentamt Bilin 10, Paul Ritter v. Schpecker Wien 50, Sparkasse Schönlinde 20, Philipp Haas und Söhne Graz 50, F. A. Sarg und Sohn und Co. Wien 100, Hartwig und Bogel Bodenbach 20, Paul Ruppe Linz 20, Schüler der dritten Volksschulklasse Ungmarkt 7, Sparkasse Znaim 40, Sparkasse Waldhofen a. d. Thaya 50, Bürgermeisteramt Schumburg 4, Marktgemeinde Oberdorf bei Salzburg 5, Stadtamt Kragau 10, Gemeinde Schönfeld bei Oberberg 20, Stadtgemeinde Bunnisch 289, Rentamt Krumm 10, Stadtgemeinde Haida 20, Stadtamt Boitsberg 200, Bürgermeisteramt Seestadt 10, Albert Eckert, Graz 1000, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Graz 2000, Sparkasse Mistel 50, K. v. Rohmanit Rothwein 50, Sparkasse Sternberg 50, Vereinigte Lederfabriken Fleisch Gerlach, Moritz Wien 100, Marktgemeinde Greifenburg 50, Gemeinde Gurk 10, Stadtgemeinde Nikolsburg 10, Erste österreichische A.-G. für öffentliche Lagerhäuser Wien 20, Ludwig Hupfeld A.-G. Wien 10, Leipniz Lundenburger Zuckersfabriken A.-G. Wien 10, Oesterr. Eisenbahn-Verkehrsanstalt Wien 100, Delindustrial-Gesellschaft Wien 50, Stadtgemeinde Hohenelbe 100, Sparkasse Baden 200, Aktiengesellschaft für Mineral-Industrie Wien 1000, Vereinigte Textil- und Druckfabriken Cosmanos Wien 50, Landwirtschaftliche Kreditbank für Böhmen 100, Marktgemeinde Grusbach 10, Stadtgemeinde Leibnitz 200, Stadtgemeinde Dierberg 10, A.-G. H. Ph. Wagner, L. u. J. Birs und Kurz Wien 100, F. Wertheim und Komp. A.-G. Wien 20, Karl Mez u. Söhne A.-G. Wien 100, Haftpflicht- und Unfall-Versicherung A.-G. Wien 100, Königshofer Zementfabrik A.-G. Wien 50, Futter und Schranz Wien 50, Gemeinde Mauerkirchen 10, Marktgemeinde Ferlach 50, M. Schaben Greifenburg 10, Stadtgemeinde Römerstadt 10, Otto Rupert Jägerndorf 10, G. Mayrhofer St. Johann im Pongau 1, Josef Kanis Saalfelden 5, Brandenburger Spiegelglas Verfertigung A.-G. 2, Gemeindevorstand Krieglach 100, Franz Napay Wolfsberg 100, Schüller und Komp. A.-G. Wien 50, Verbandstoffwerk Richter und Komp. Wien 50, Städtische Sparkassa Linz 200, Oesterr. Zentral-Boden-Kredit-Bank Wien 100, August Lang Friesach 2, S. Herbst Bleiburg 3, Kreisapotheke Villach 10, Marchegger Maschinenfabrik 10, Franz Weinwurm Haberds 2,

Gemeinde Böhmischorf 10, Emanuel Kaspar Eipel 10, Eduard Angerer Sankt Johann (Tirol) 10, A. Janauer Feldkirch 10, J. Baroch Polnisch-Oftrau 2, Stadtgemeinde Reg 20, Oesterr.-ung. Bank Wien 500, Marktgemeinde Rautweil 30, Marktgemeinde Karwin 50, Oesterr. schlesische Boden-Kredit-Anstalt Troppau 25, Kommunal-Kredit-Anstalt des Landes Schlesien Troppau 25, E. A. Koch, Wörgl 2, Gemeinde Liebental 20, Sparkasse Königsberg a. d. Eger 20, Josef Mahner und Komp. A.-G. Wien 20, Philipp Röder Bruno Raabe A.-G. Wien 50, Allgemeine Versorgungsanstalt Wien 20, Stadt Stein a. d. Donau 20, K. k. priv. Pottenborfer Baumwollspinnerei und Zwirnererei 20, Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden Wien 10, Artur Gutwinski Bilitz 20, Friedrich Geiske Troppau 10, Sparkasse Rohrbach 20, Sparkasse Hirschberg 5, Sparkasse Landskron 20, Jakob Reisinger Passau 20, Kais. Rat Dr. v. Wartburg, Salzburg 150, Sparkasse Birkfeld 180, Gemeinde Ernsdorf 10 Kronen.

**Befunden** wurde in einem Amtsräume eine Geldnote die vom Verlustträger gegen Nachweisung des Eigentumsrechtes beim Stadtamt behoben werden kann.

**Der Mordprozeß Dr. Adler.** Die Verhandlung in der Strafsache gegen Dr. Friedrich Adler wegen Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh wurde auf den 18. und 19. Mai anberaumt. Das Gutachten der medizinischen Fakultät erklärt Adler für geistig normal.

**Böhmische Union-Bank.** Stand der Einlagen gegen Kassenscheine und Einlagsbücher am 30. April 1917: 129.166.356-21 K.

**Merksblatt über Gemüse- und Kartoffelbau im Kriege.** Das von der steiermärkischen Statthalterei herausgegebene Merksblatt über den Gemüse- und Kartoffelbau im Kriege ist soeben in dritter Auflage erschienen und bei jeder Bezirkshauptmannschaft, bei den Stadträten Graz und Marburg sowie den Stadämtern Gills und Pottau kostenfrei erhältlich. Es wird auch unberechnet versandt durch die Auskunftsstelle für Gemüse- und Kartoffelbau bei der Statthalterei in Graz Burggasse 1, 3. Stock.

**Jugendbeschäftigung.** So mancher, der ein Ding für wenige Kronen oder Heller kauft, weiß nicht, daß seine Herstellung oft tagelange Mühe gekostet hat, daß Menschen Jahre brauchen, um sich die Geschicklichkeit zur lohnenden Arbeitsweise zu erwerben und trotzdem oft darben und schweigen mußten. Darum soll unsere Jugend angehalten werden, sich die Dinge des eigenen Gebrauches, Spiele und dergleichen selbst anzufertigen. Mit Stolz werden solche Erzeugnisse eigenen Fleißes betrachtet, mögen sie auch noch so unvollkommen aussehen; und, was die Hauptsache ist: die jungen Bastler haben damit ein Stück Kulturgeschichte begriffen und betrachten dann die Dinge, die ihnen beim Besuche einer Fabrik als Massenware gezeigt werden, als solche. Wie hoch steigt dagegen der Wert einfacher, aber dauerhafter Stücke, die durch Handarbeit entstanden sind. Zum Staunen über die Erfindungsgabe unserer Maschinenbauer gesellt sich d. r. Gedanke, wie viel Liebe und Sorgfalt auf jedes selbstgefertigte Stück verwendet wurde, und wie sehr das Herz des Fleißigen an seinem Eigenbau hängt. Und mit welcher Liebe schaut dem jungen Künstler Brüderlein oder Schwesterlein ins Auge, wenn es von seinem Spielzeug rühmend sagen kann: „Das hat mein großer Bruder für mich gemacht!“ Wer seinen Pfleglingen mit Rat zur Bastlei an die Hand gehen will, der beziehe den „Arbeitsstoff für Jugendhorte“, der in jedem Hefte neue Arbeiten mit Abbildungen bringt. Die „Österreichische Hauptstelle für Jugendpflege“ in Wien, 8., Florianigasse 39, liefert für 4 Kronen jährlich 12 Folgen dieses trefflichen Handbuchs.

**Karotten und Möhren — wertvolle Gemüse.** Bei dem vorhandenen Mangel an Saatkartoffeln müssen wir uns nach solchen Gemüsearten umsehen, die bei verhältnismäßig leichter Kultur große und sichere Erträge liefern, dabei wohl schmeckend, nahrhaft und bekömmlich sind. Diesen Anforderungen genügen die Karotten und Möhren in hohem Maße. Sie sollten unter den vorliegenden Verhältnissen in großen Mengen angebaut werden. Das erforderliche Saatgut ist derzeit noch vorhanden und in jeder Samenhandlung sowie beim Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Eggenberg bei Graz, Alte Poststraße 152 von 10 Dezagramm aufwärts erhältlich. Der Boden braucht nicht mit Stallmist gehängt werden, doch sollte er tief und gut gelockert und nicht zu schwer sein. Die Aussaat kann jetzt baldmöglichst erfolgen, aber auch auf abgeräumten Beeten im Sommer mehrmals erfolgen. Auf ein

Seiertmeter Gartenbeet oder Feld braucht man nur 1 bis 2 Gramm Samen, den man vor der Aussaat mit etwas Sand oder sandiger Erde gut vermischt, um eine schütterere, gleichmäßige Verteilung bei der Aussaat zu erzielen. Man kann breitwürfig oder besser in Reihen aussäen, denen man bei Karotten 20 Zentimeter und bei Möhren 24 Zentimeter Abstand gibt. Zu dicht ausgehende Pflanzen werden baldmöglichst schütterer gestellt. Bei den kleinen kurzen Sorten kann man von 1 Seiertmeter Anbaufläche einen Ertrag von 2 Kilo und von den großen, langen Sorten einen solchen von 4 bis 5 Kilo erwarten. Die Karotten können wegen ihres höheren Zuckergehaltes im Herbst zum Süßen von Obstmus dienen und sollten auch aus diesem Grunde eine größtmögliche Beachtung finden. Auskünfte über den Anbau werden durch die Auskunftsstelle für Gemüse- und Kartoffelbau bei der Statthalterei Graz, Burggasse 1, 3. Stock, bereitwilligst erteilt.

**Kein Petroleum für Private vom 13. Mai an.** Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers, die den Verbrauch von Petroleum in den Sommermonaten 1917 regelt. Es wird bestimmt, daß in der Zeit vom 13. Mai bis 31. August 1917 Petroleum nur an die Heeresverwaltung, an Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmungen und an jene Verbraucher-kategorien abgegeben werden darf, die von der politischen Landesbehörde im Verordnungswege als bezugsberechtigt anerkannt werden. Hinsichtlich der Aufstellung dieser Kategorien ist an die politischen Landesbehörden ein Erlaß ergangen, in dem diese angewiesen werden, die Petroleumabgabe nur zu gestatten an industrielle und gewerbliche Betriebe, die für den Heeresbedarf arbeiten, an kontinuierliche und an solche Betriebe, die Petroleum zu technischen Zwecken benötigen, sowie an Bergbau- und Hüttenbetriebe, dann an öffentliche Ämter und Anstalten, an landwirtschaftliche Betriebe, Handwerker und Heimarbeiter, die der Petroleumbeleuchtung in ihrer Betriebsstätte zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes nicht entraten können, an Krankenhäuser, Siechenhäuser, Gefangenen- und Interniertenlager und Arbeiterbaracken, zur Ermöglichung der unumgänglich erforderlichen Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Räumlichkeiten (Stiegen, Fluren und dergleichen) und von Fuhrwerken, endlich zur Beleuchtung von Privatwohnungen in Notfällen (zum Beispiel von Wohnungen, die vollkommen unzulänglich oder gar kein Tageslicht haben, in Krankheitsfällen und dergleichen mehr). Ferner sind die Landesbehörden beauftragt worden, die Ausgabe von Petroleum an die genannten Verbraucher-kategorien an Bezugsscheine zu knüpfen, deren Ausgabe den völligen Mangel eines anderen Beleuchtungsmittels voraussetzt und deren Ausstellung bei dem zu gewerblichen und industriellen Zwecken bestimmten Petroleumzentrale, in den übrigen Fällen durch die politische Bezirksbehörde oder über deren Ermächtigung durch die Gemeindebehörde erfolgt.

**Verpflichtung der Milcherzeuger zur Abgabe von Konsummilch.** In letzterer Zeit mehrten sich die der Statthalterei zur Kenntnis gekommenen Fälle, daß Milcherzeuger sich weigern, die ihnen zur Lieferung vorgeschriebenen Milchmengen auch tatsächlich an die Sammelstellen abzuliefern, oder den behördlichen Lieferungsantrag überhaupt gänzlich unbeachtet lassen. In einzelnen Gemeinden wird geradezu eine Agitation gegen den unter großen Opfern an Zeit und Geld eingerichteten Sammeldienst betrieben, ja es kommen sogar Fälle vor, daß Gemeindevorsteher in ihrer unpatriotischen Haltung so weit gehen, in pflichtvergessener Weise den Milchsammeldienst anzugreifen, bzw. die Verpflichtung der Produzenten zur Ablieferung von Milch öffentlich zu leugnen. Auch die Verwalter der beiden Dienststellen für Milchversorgung, die Erntekommissäre Großbauer in Wehelsdorf bei Graz und Loh in Bruck a. M. haben unausgesetzt mit dem offenen und versteckten Widerstand der Produzenten und einzelner Gemeindefunktionäre zu kämpfen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Milchablieferung in die Städte und Industrieorte unter den gegenwärtigen Umständen die einzige Möglichkeit darstellt, den Kindern im zarten Alter, sowie erwachsenen, aber schwerkranken Personen die unbedingt notwendige Nahrung zuzuführen, veranlaßt die Statthalterei nunmehr gegen das Treiben solcher Gemeindefunktionäre bzw. gegen den Widerstand der Milcherzeuger mit unbarmherziger Strenge vorzugehen. Die Statthalterei hat daher an die pol. Bezirksbehörden eingehende Weisungen wegen strenger Bestrafung der säumigen Milcherzeuger bzw. der erwähnten Gemeindefunktionäre ergehen lassen und seien die betreffenden Persönlichkeiten hiemit nachdrücklich ge-

warnen, ihren Widerstand, bzw. ihr unpatriotisches Treiben fortzusetzen, da die schwereren Fälle namentlich dann, wenn durch die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Lieferung die Versorgung einer größeren Zahl von Personen gefährdet wird, der zuständigen Staatsanwaltschaft behufs Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens zur Anzeige gebracht werden müssen.

**Verwendung von Eiern in Gasthäusern.** Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 13. April 1917, wurde die Verwendung von Eiern zur Herstellung geistiger Getränke verboten und die Verabreichung roher und einfach zubereiteter Eier in Gast- und Schankgewerbebetrieben auf die Stunden der Hauptmahlzeiten, das ist auf die Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags und von 7 Uhr bis 9 Uhr abends beschränkt, wobei als einfach zubereitet harte und weichgekochte Eier, Eier im Glase, Spiegeleier und Eierpeise (Rührei) zu gelten haben. In der Zeit vor 12 Uhr mittags ist die Verabreichung von unter Verwendung von Eiern hergestellten Speisen in allen Gast- und Schankgewerbebetrieben überhaupt verboten. Die Hinausgabe dieser Verordnung hat sich mit Rücksicht auf die allgemeine Eierknappheit notwendig erwiesen. Uebertretungen dieser Verordnung werden, insofern sie nicht einer strengeren Bestrafung unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft und kann, soferne die

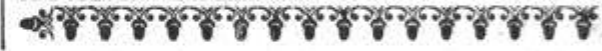
Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1 lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, auch die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden. Bemerkenswert ist, daß durch diese Verordnung die Statthaltereiverordnung vom 15. Juni 1916, mit welcher die Verwendung von Eiern zur Zubereitung von Getränken, sowie die Verabreichung derart zubereiteter Getränke in Gast- und Schankgewerbebetrieben und in Zuckerbäckereien überhaupt verboten wurde, in keiner Weise berührt wird.

**Verträge für Lieferung von Gemüse und Gemüsesamenanbauverträge.** Die vom Amte für Volksernährung ermächtigte Gemüse- und Obstversorgungsstelle gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Wien I Kohlmarkt Nr. 1 (Gemüse-Obst-Stelle) beabsichtigt mit Erzeugern von Gemüsen Verträge abzuschließen u. zw.: 1. Anbauverträge für Gemüse, mit welchen der gesamte Ernteertrag auf den vereinbarten Bebauungsflächen an die Gesellschaft geliefert werden soll. 2. Verträge für Samenbau, auf Grund welcher Gemüse auf Samen gezüchtet werden sollen. Die Aussaat wird über Verlangen von der Gesellschaft beigelegt. 3. Lieferungsverträge über die Lieferung bestimmter Mengen von Gemüsen, wobei ein Drittel der Ernte vom Erzeuger für seine Zwecke zurückbehalten werden kann. Den Landwirten, welche solche Lieferungsverträge abschließen, stellt die Gesellschaft Sämereien und in beschränktem Maße auch Kunstdünger zur

Verfügung. Für die drei Arten dieser Verträge bestehen gedruckte Vertragsmuster, aus welchen alles erforderliche zu entnehmen ist. Diese Drucksachen, wie auch gedruckte Preislisten, Belehrungen für Landwirte, Anmeldebogen und Zuweisungsbogen für Samen können von der genannten Gesellschaft bezogen werden.



**Wer Gemüse baut, schützt das Vaterland.**



**Deutsche, unterstützt eure Schutzvereine**

durch die Verbreitung der von ihnen herausgegebenen Wirtschaftsgegenstände.

Möbliertes

**ZIMMER**

für alleinstehenden Herrn sofort billig zu vergeben. Seilergasse 2, ebenerdig rechts.

**Wohnhaus**

mit Bäckerei, geeignet für Gemischtwarengeschäft, samt Wirtschaftsgebäude, 5 Joch Acker- und Wiesengrund in der Nähe der Kirche und der deutschen Schule in einem Markte Untersteiermarks an der Bahnstation, sehr billig zu verkaufen. Auskünfte erteilt Frau Marie Wiwod, Bäckermeisterin in Tüffer.

**Ein Anzug ein Winterüberzieher und ein Gehrock**

alles neu, normale Grösse, zu verkaufen Markt Tüffer, Florianigasse Nr. 83.

**Jedes Quantum Edel-**

**kastanienholz**

kaufen zu gutem Preise die Gerbstoffextraktwerke Heilenstein bei Cilli.

**Visitkarten** liefert rasch und billigst  
**Vereinsbuchdruckerei Celeja.**

**Gelegenheitskauf.**

Eine sehr preiswürdige Weingartenrealität in nächster Nähe von Cilli in herrlicher Lage zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Wohnhaus nebst Zugehör und Wirtschaftsgelände sowie Stallung für 8 Stück Vieh. Zur Realität gehört ein Ackergrund, ein Obstgarten, bepflanzt mit Aepfel-, Birnen-, Kirschen- und Zwetschkenbäumen und ein schlagbarer Buchenwald. Der Weingarten ist mit beiläufig 3 Joch amerikanischen Reben bestockt. Sämtliche Objekte befinden sich in gutem Zustande. Anzufragen bei der Realitätenvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Stadtamt, Stadtkanzlei) Sekretär Hans Blechinger.

**Glaswand**

Hoteleinrichtung, Bettwäsche, Decken etc. zu kaufen gesucht. Gasthof „zur Bierquelle“, Rathausgasse 6.

**Maschinschreibunterricht.**

Lehrbefähigter Maschinschreiber erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

**Schreibmaschine**

gebraucht, zu kaufen gesucht. — Anträge an die Verwaltung des Blattes. 22912

**2 Reitsättel**

(ein Pritschen und ein Bock) billig abzugeben. — Adresse in der Verwaltung d. Bl. 22914

**Sonntag den 6. Mai**

findet um 3 Uhr nachmittags im Gasthof „zur Traube“ die

**15. Generalversammlung des Rohstoffvereines der Schuhmacher**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Rechenschaftsbericht für das 15. Geschäftsjahr.
3. Genehmigung der Jahresrechnung, Erteilung des Absolutariums an den Vorstand und Verteilung des Reingewinnes.
4. Neuwahl des Vorstandes und der Aufsichtsräte.
5. Freie Anträge.
6. Besprechung über die neuen Preisverordnungen.

Der Aufsichtsrat: Johann Berna.

**Ausweis**

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 16. bis 22. April 1917 vorgenommenen Schlachtungen, sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bis einschließlich Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Biegen	Berfel	Lämmer	Zideln	Stiere	Ochsen	Kuh	Kalbinnen	Kalb	Schwein	Schaf	Biegen	Zideln
Junger Ludwig	1		11			3														
Kosjar Ludwig		1																		
Lesoschek Jakob		9	1	2	1															
Pleval Franz																				
Rebencweg Josef		12	5	4		1	2	1			5									
Sellat Franz		3																		
Stelzer Josef																				
Zany Viktor																				
Gastwirte											2				15					
Private		9	1	6	16															